

Begriffsdefinitionen zu Zuständigkeitsfindern im Kontext EU-DLR/EA

Das Finden der für eine bestimmte Verwaltungsleistung zuständigen Behörde könnte über einen verzeichnisbasierten Zuständigkeitsfinder erheblich vereinfacht werden. Professionelle Nutzer wie einheitliche Ansprechpartner und Dienstleistungserbringer profitieren hiervon besonders. Dieser Beitrag soll dem DOL-DLR-Vorhaben Begriffsdefinitionen zu Zuständigkeitsfindern liefern. Sie sind das Ergebnis der Arbeitsgruppe „HPP – Solutions for the Public Sector“ am Fraunhofer Institut FOKUS, die sich mit verzeichnisbasierten Zuständigkeitsfindern auseinandersetzt.

Zuständigkeitsfinder

Zuständigkeitsfinder sollten in der Lage sein, auf Anfragen an die öffentliche Verwaltung die sachliche und örtliche Zuständigkeit für eine Aufgabe, eine Verwaltungsleistung oder ein Anliegen korrekt zu bestimmen und diese weiterzugeben. Dies könnte durch Nennung der zuständigen Behörde, deren Dienststelle, deren Fachbereich, deren Mitarbeiter oder des Fachverfahrens einschließlich der Kontaktdaten erfolgen.

Inhaltliche Optionen

Lokaler gebietskörperschaftsbezogener Zuständigkeitsfinder

Ein „*lokaler gebietskörperschaftsbezogener Zuständigkeitsfinder*“ informiert nur über die Zuständigkeiten der eigenen Behörden innerhalb einer Gebietskörperschaft.

Lokaler verwaltungsebenenübergreifender Zuständigkeitsfinder

Ein „*lokaler verwaltungsebenenübergreifender Zuständigkeitsfinder*“ gibt Auskunft zu den Zuständigkeiten der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung sowie der Europäischen Union innerhalb einer örtlich begrenzten Gebietskörperschaft.

Nationaler zentraler Zuständigkeitsfinder

Ein „*nationaler zentraler Zuständigkeitsfinder*“ kennt die Zuständigkeiten aller Verwaltungsebenen in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis einer zentralen Datenhaltung.

Nationaler Verbund lokaler Zuständigkeitsfinder

Ein „*nationaler Verbund lokaler Zuständigkeitsfinder*“ kennt die Zuständigkeiten aller Verwaltungsebenen in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis einer intelligenten Verknüpfung lokaler Zuständigkeitsfinder bei dezentraler Datenhaltung.

⇒ Nationaler Verbund lokaler gebietskörperschaftsbezogener Zuständigkeitsfinder

⇒ Nationaler Verbund lokaler verwaltungsebenenübergreifender Zuständigkeitsfinder

Technische Optionen

Verzeichnisbasierter Zuständigkeitsfinder

Ein „*verzeichnisbasierter Zuständigkeitsfinder*“ versucht, mit Hilfe ausgewählter Verzeichnisse und zielgerichteter Abfragen Zuständigkeiten zu bestimmen. Dies erleichtert die Suche nach der zuständigen Behörde oder dem Ansprechpartner. Dafür müssen zumindest ein Verzeichnis von Verwaltungsleistungen, ein Verzeichnis von Gebietskörperschaften und ein Verzeichnis der Behörden beziehungsweise Einrichtungen vorliegen. Diese Basisverzeichnisse werden durch ein Zuständigkeitsverzeichnis ergänzt, in dem die strukturellen Beziehungen zwischen diesen drei Verzeichnissen hinterlegt sind. Der Ansatz setzt auf systematisch konzipierten Verzeichnissen auf, die sich über eindeutige Schlüssel miteinander verknüpfen lassen und laufend gepflegt werden müssen. Er lässt eindeutige und rechtssichere Aussagen über bestehende Zuständigkeiten zu, solange die redaktionelle Pflege der Verzeichnisse sichergestellt ist.

Zuständigkeitssuchmaschinen

Eine „Zuständigkeitssuchmaschine“ versucht, auf Basis von Metadaten und Volltexten der dezentralen webbasierten Verwaltungs- und Gebietskörperschaftsportale mögliche örtliche und sachliche Zuständigkeiten auszuwerten und darzustellen, ohne dass entsprechende Metadaten in zentralen Verzeichnissen hinterlegt sein müssen. Hierzu werden in der eingesetzten Suchmaschine „Collections“ angelegt, in denen Inhalte der relevanten webbasierten Portale zu einer Behörde oder zu einer Gebietskörperschaft erfasst und indiziert worden sind. Solange jedoch auf redaktionelle Vorgaben verzichtet wird, ist eine Vollabdeckung sämtlicher Zuständigkeiten illusorisch.

CMS-basierter Zuständigkeitsfinder

Ein „*CMS-basierter Zuständigkeitsfinder*“ stellt Zuständigkeiten mit Hilfe von Content Management Systemen als redaktionelle Beiträge (Informationssammlungen) und Verweisen auf diese Dokumente dar. Schreibenden Zugriff auf diese Beiträge erhalten nur die in den Redaktionsworkflow eingebundenen Redakteure. Da Textbeiträge im Mittelpunkt stehen, finden Verzeichnisse oft nur eine rudimentäre Berücksichtigung, ohne eine verzeichnisbasierte Auswertung zu erlauben.

DOL-Vorhaben „Zentraler Zuständigkeitsfinder als Vermittlungsdienst (ZZ)“

Mit dem DOL-Vorhaben „*Zentraler Zuständigkeitsfinder als Vermittlungsdienst*“ (ZZ) ist ein Vermittlungsdienst errichtet worden, der auf den jeweils zuständigen lokalen Zuständigkeitsfinder verweisen soll, damit dieser wiederum die örtliche und sachliche Zuständigkeit ermitteln und darstellen kann. Durch diesen Ansatz können unterschiedliche technische Zuständigkeitsfinder eingebunden werden und somit erhalten bleiben. Die lokalen Zuständigkeitsfinder werden dadurch zunächst gestärkt, müssen sich in aller Konsequenz dann aber auch als lokale verwaltungsebenenübergreifende Zuständigkeitsfinder aufstellen und alle Verwaltungsleistungen aufbereiten.

Quellen:

Jörn von Lucke: Hochleistungsportale für die öffentliche Verwaltung, Schriftenreihe Wirtschaftsinformatik, Band 55, Forschungsbericht, zugleich Habilitationsschrift an der DHV Speyer, Josef Eul Verlag, Lohmar und Köln 2008, ISBN: 978-3-89936-645-7.

Jörn von Lucke: Gemeinsamer verzeichnisbasierender Zuständigkeitsfinder für Deutschland, in: Gerald Viola (Hrsg.): eGovernment Kompendium 2008 – Referenzbuch für den öffentlichen Sektor, Vogel IT-Medien GmbH, Augsburg 2007, S. 36 - 37.

Jörn von Lucke: Zuständigkeitsfinder für Deutschland, Forschungsbericht, Speyer/Köln/Berlin 2006-08, in Vorbereitung.